

## Gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung:

SchulG, § 48, APO SI, § 6 und Kern- bzw. Lehrplan S. 32-33

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte

**Kenntnisse**

**Fähigkeiten**

**Fertigkeiten**

Diese werden bestimmt in den ...

## ... Grundlagen der Leistungsbewertung

### Leistungen im Unterricht:

mündliche	praktische	schriftliche
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesprächsbeiträge</li><li>• Mitarbeit</li><li>• Zusammenfassende Wiederholungen</li><li>• Kurzreferate und Kurzvorträge</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppenarbeit</li><li>• Anfertigungen von Plakaten</li><li>• Rollenspiele</li><li>• Recherche</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schriftliche Übungen von max. 15 Minuten</li><li>• Portfolio</li><li>• Führung von Heften und Arbeitsmappen</li></ul>

50%

50%

### Bei der Leistungsbewertung werden berücksichtigt:

Umfang, richtige und selbstständige Anwendung, Art der Darstellung, Einhaltung von Fristen, Ordentlichkeit, Vollständigkeit, Beachtung von Orthografie und Interpunktion, Bereitschaft zur Kooperation, Arbeitsintensität, die Eigenart der Schulform Realschule, der Schulstufe und des Faches Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

## Gesamtnote

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung regelmäßig erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form:

- als Ergänzung zu einer schriftlichen Übung
- im Rahmen des Elternsprechtages und der Lern- und Förderempfehlungen
- in Form von Monita